

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2005 – Annahme.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2005 anzunehmen.

Punkt 2.- Ländliche Entwicklung – Jahresbericht 2004 : Kenntnisnahme.  
-----

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2004 betreffend „Ländliche Entwicklung“ zur Kenntnis.

Punkt 3.- Rechnung 2004 – ÖSHZ.  
-----

Nach Durchsicht der Unterlagen ;  
In Anbetracht, dass die Rechnung des ÖSHZ, Jahr 2004, sich wie folgt zusammensetzt :

Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
801.432,17 €	551.041,76 €	250.390,41 €

In Anbetracht, dass die Rechnung des ÖSHZ, Jahr 2004 mit einem Überschuss von 250.390,41 € abschließt ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2004, zu billigen.

Punkt 4.- Erbreiterung eines Gemeindeweges in Malscheid, gelegen längs den Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur N, Nr.381 (teilweise) und 254b (teilweise).  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Ständigen Ausschuss die Erbreiterung eines Gemeindeweges, gelegen in Malscheid längs der Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur N, Nr.381 (tlw) und 254b (tlw) so wie dieser in gelber Farbe auf dem am 25.01.2005 von Herrn Landmesser Alfred JOSTEN aufgestellten Vermessungsplan eingezeichnet ist, vorzuschlagen ;
- 2) diesen Beschluss dem Ständigen Ausschuss zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 5.- Gutachten zum Projekt des Abwassersanierungsplanes für die Einzugsgebiete der Mosel (PASH) – Vervollständigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.10.2004.  
-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 29.10.2004 in obengenannter Sache ;  
Nach Kenntnisnahme eines Schreibens der SPGE vom 13. Mai 2005,  
Ref.MC/JLM/JLL/2005-05-12/P : Eg/co/div/pash/suivi/moselle in gleicher Sache ;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat von Burg-Reuland die Ortschaften Grüfflingen und Oudler in einer kollektiven klärbaren Zone behalten möchte obschon das bestehende Kanalnetz unter 75 % liegt ;

Um sich an die Allgemeine Regelung bezüglich Abwässerreinigung (Art.274 und folgende des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 03. März 2005 betreffend Buch II des Gesetzbuches über Umwelt und insbesondere Art.283§1) zu halten ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) seinen Beschluss vom 29.10.2004 wie folgt zu vervollständigen : die Gemeinde Burg-Reuland wird einen Mehrjahresausführungsplan aufstellen, um die Ortschaften Grüfflingen und Oudler zu 75 % zu kanalisieren ;

2) diesen Beschluss der SPGE zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss – Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung – Eupen.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung von Eupen einen Mitgliedsbeitrag von 44,62 Euro für das Jahr 2005 sowie einen Zuschuss von (11X37,18 Euro)=408,98 Euro als Unkostenbeitrag für die Betreuung von 11 Kindern aus der Gemeinde für das Jahr 2004 zu gewähren.

Punkt 7.- Anbringung bzw. Versetzung von Straßenlampen : Genehmigung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) folgende Anträge zu genehmigen und zusätzliche Straßenlampen durch die INTEROST anbringen bzw. versetzen zu lassen :
  - 1) HANF Lydia – Burg-Reuland-Ort, 42c : Anbringung einer neuen Straßenlampe bei Haus Nr.42c
  - 2) GILLESSEN André – Maldingen 60d : Anbringung einer neuen Straßenlampe bei Haus Nr.60d
  - 3) MICHAELI-WAMPACH – Braunlauf 26E : Anbringung einer neuen Straßenlampe bei Haus Nr.26E
  - 4) FEYEN Lothar – Lengeler 19a : Anbringung einer neuen Straßenlampe bei Haus Nr.19a
  - 5) RICHTER G. – Steffeshausen 10b : Anbringung einer neuen Straßenlampe bei Haus Nr.10b
  - 6) LENTZ P.J. – Bracht 44 : Anbringung einer neuen Straßenlampe bei Haus Nr.44
  - 7) DEUTSCH Johann – Maspelt 27b : Anbringung einer neuen Straßenlampe bei Haus Nr.27b.
  - 8) Versetzung der Straßenlampe, welche am ersten Mast unterhalb von Haus P.J. LENTZ, Bracht 44 angebracht ist, bis zum nächsten Mast.
- 2) die betreffenden Arbeiten durch die INTEROST zum Angebotspreis von 2.792,84 Euro, MWSteuer einbegriffen, ausführen zu lassen.
- 3) Die Arbeiten werden durch Art.A.A.426/732-60 bezahlt.

Punkt 8.- Antrag auf Anbringung einer zusätzlichen Straßenlampe – Herr Emil  
-----  
GENNEN, Burg-Reuland 20.  
-----

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 02. Mai 2005 ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig sämtliche Anträge auf Anbringung von zusätzlichen Straßenlampen bis Ende des Jahres zu sammeln, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen und erst dann über die Notwendigkeit derselben zu entscheiden.

Punkt 10.- Zurückziehung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. April 2005 betreffend  
-----  
Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur V.o.G. „Wohnraum für Alle“,  
Annahme der Satzungen und Bezeichnung von Gemeindevertretern.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig seinen Beschluss vom 07. April 2005 betreffend Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur V.o.G. „Wohnraum für Alle“, Annahme der Satzungen und Bezeichnung von Gemeindevertretern zurückzuziehen.

Punkt 11.- Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur V.o.G. „Wohnraum für Alle“,  
-----  
Annahme der Satzungen und Bezeichnung von Gemeindevertretern.

-----  
In Anbetracht, dass der Gemeinderat seinen Beschluss vom 07. April 2005 betreffend Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur V.o.G. „Wohnraum für Alle“, Annahme der Satzungen und Bezeichnung von Gemeindevertretern mit Beschluss vom heutigen Tage zurückgezogen hat ;

Nach Durchsicht der abgeänderten Satzungen der V.o.G. „Wohnraum für Alle“ sowie diese von der V.o.G. angenommen wurden ;

Auf Grund seines Beschlusses vom 31.03.2004, den Antrag der V.o.G. „Wohnraum für Alle“ auf Anerkennung als soziale Immobilienagentur beim zuständigen Minister, Herrn M. DAERDEN, im Hinblick auf eine noch bessere Betreuung der Bevölkerung in unserer Gemeinde günstig zu begutachten und zu unterstützen ;

Auf Grund des Erlasses vom 23.09.2004 der Wallonischen Region betreffend die Sozialen Immobilienagenturen ;

Auf Grund von Art.23.3 der Verfassung in dem das Recht auf eine angemessene Wohnung festgehalten wird ;

Auf Grund von Art.1 des Grundlagengesetzes vom 08. Juli 1976 ;

Auf Grund des Artikels 12, 5° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes ;

Auf Grund des Artikels 117 und 120 §2 des Neuen Gemeindegesetzes ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1. Den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur V.o.G. Soziale Immobilienagentur „Wohnraum für Alle“, Malmedyer Straße 26, 4780 ST.VITH, Identifizierungsnummer 9678/95, Unternehmensnummer 455279990 ;

Artikel 2. Die Satzungen (Art.1 bis 28) zu genehmigen ;

Artikel 3. Die Gemeinde Burg-Reuland bleibt solange Mitglied in der in Artikel 1 erwähnten sozialen Immobilienagentur, wie diese als solche anerkannt sind ;

Artikel 4. Dem Anschluss einer anliegenden Gemeinde zu der in Artikel 1 erwähnten sozialen Immobilienagentur im Falle eines solchen Antrages zuzustimmen ;

Artikel 5. Keiner anderen Sozialen Immobilienagentur gleichzeitig beizutreten ;

Artikel 6. Nachstehende Gemeindevertreter in den nach bezeichneten Gremien dieser V.o.G. zu entsenden ;

- MARTINY Günter, 3. Schöffe in den Verwaltungsrat

- Frau KALBUSCH Irene, Ratsmitglied in der Generalversammlung

Artikel 7. Vorstehende Beschlussfassung wird weitergeleitet an :

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung ;

- Herrn Minister ANTOINE, zuständig für Wohnungen, Transport räumliche Entwicklung über die V.o.G. WOHNRAUM FÜR ALLE ;

- die Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST.VITH ;

- an die V.o.G. WOHNRAUM FÜR ALLE in ST.VITH.

Punkt 12.- Anbringung von Straßenlampen längs der Gemeindewege bei Parzellierungen  
----- Übernahme der diesbezüglichen Kosten.  
-----

In Anbetracht, dass dem Gemeinderat laut mündlichem Bericht von Herrn DHUR, Schöffe nicht alle notwendigen Informationen zwecks Beschlussfassung vorliegen ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zurückzuziehen.

Punkt 13.- Handwerkszone „Schirm“ – Verlegung eines Abwasserkanals : Genehmigung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Hälfte der Kosten betreffend der Verlegung der obengenannten Kanalisation zu übernehmen ;
- 2) die Ausgaben durch Art.A.A.877/732-60 zu begleichen.

Punkt 14.- Ostbelgienfestival – Antrag auf Zuschuss.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Herr ZEYEN) dem Ostbelgienfestival einen Zuschuss von 1.750 Euro für das Jahr 2005 zu gewähren.

Punkt 15.- Anfertigung einer Machbarkeitsstudie für die Anlegung eines Rad –und  
----- Wanderweges auf der stillgelegten Eisenbahnlinie 47 Auel – Oudler und Oudler - Grenze Luxemburg – Addendum (2. Teil) : Kostenübernahme für den Gemeindeanteil.  
-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 07.04.2005 betreffend Abschluss einer Konvention zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der asbl Eisenbahnwege bezüglich Anfertigung einer Studie zwecks Realisierung einer pré-RAVEL Strecke auf der stillgelegten Eisenbahnlinie Nr.47 zwischen Grenzbrücke Auel und Ulflingen ;

In Anbetracht, dass zusätzliche Analysen aufgrund des schlechten Zustandes der Bahnstrecke zu dieser Machbarkeitsstudie für die Anlegung eines Rad –und Wanderweges auf der stillgelegten Eisenbahnlinie Nr.47 notwendig wurden ;

In Anbetracht, dass dieses Addendum +/- 6.000 Euro kosten wird ;

In Anbetracht, dass 2.000 Euro von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen werden ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) obengenanntes Addendum durch die asbl Chemins du Rail ausführen zu lassen ;
- 2) sich mit einer Summe von +/- 4.000 Euro an den betreffenden Kosten zu beteiligen.

Punkt 16.- Verlängerung bzw. Anlegung eines Bürgersteiges sowie Verlegung von  
----- Kanalrohren in Grüfflingen, Oudler und Thommen – Aufnahme einer Anleihe sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.  
-----

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2005 das obengenannte Projekt, das Lastenheft, die diesbezüglichen Pläne sowie den Kostenanschlag in Höhe von 281.581,90 Euro, MWSteuern einbegriffen, genehmigt hat ;

In Anbetracht, dass zwecks Deckung dieser Kosten ein Darlehen aufzunehmen ist ;

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere Artikel 117 Absatz 1 und 234 Absatz 1 ;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) ;

Aufgrund des Kgl.Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere Artikel 53, Par.3 und 120 Absatz 2 ;

In Anbetracht dessen, dass der Abschluss von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen eine Dienstleistung im Sinne von Anhang 2, A 6b des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 ist ;

In Erwägung, dass es erforderlich ist, einen Auftrag über die Aufnahme von Darlehen, wie sie in Artikel 1 beschrieben sind, zu erteilen ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister –und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1 : Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss von Darlehen gemäss der nachstehenden Kategorie :

Betrag : 300.000 € - Laufzeit 20 Jahre

Fester Zinssatz. Zinsanrechnung : jährlich.

Kapitalabschreibung : gleiche jährliche Tranchen

Der Zeitraum der Zins- und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (=Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

Artikel 2 : Der gemäß Artikel 54 des Kgl.Erlasses vom 08.01.1996 berechnete

Auftragsumfang beläuft sich schätzungsweise auf 300.000 €.

Artikel 3 : Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) vergeben.

Artikel 4 : Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 17.-     ÖSHZ – Vorschlag eines effektiven Mitgliedes sowie eines Ersatzkandidaten  
-----     in Ersetzung eines zurückgetretenen Mitgliedes.  
-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 22. Januar 2001, mit welchem der Gemeinderat Herrn HEINRICHS Johann als effektives Mitglied für das ÖSHZ gewählt hat ;

In Anbetracht, dass Herr HEINRICHS Johann durch Herrn PINT Charles, Ersatzmitglied, ersetzt wurde ;

In Anbetracht, dass Herr PINT Charles mit Schreiben vom 02. Mai 2005 sein Amt als Mitglied des ÖSHZ niederlegt ;

In Anbetracht, dass das betreffende Mitglied über keinen Ersatz mehr verfügt ;

In Anbetracht, dass Herr Joseph MARAITE, einziges noch im Amt befindliche Gemeinderatsmitglied, welches die Vorschlagsurkunde des zu ersetzenden Mitgliedes unterzeichnet hat, einen Kandidaten als effektives Mitglied und einen Ersatzkandidaten mittels Vorschlagsurkunde vorgeschlagen hat, nämlich Frau Erika PINT-STELLMANN als effektives Mitglied und Herr Johann KRINGS als Ersatzkandidat ;

Auf Grund von Art.17 des Dekretes vom 23.11.2000 zur Abänderung des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 08. Juli 1976 ;

Erklärt der Gemeinderat Frau Erika PINT-STELLMANN als effektives gewähltes Mitglied wobei Herr Johann KRINGS Ersatzmann ist.

Die Wählbarkeitsbedingungen beider Personen sind erfüllt ;

Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Punkt 18.-     Infrastrukturplan 2005 – Ankauf von Spielgeräten – Genehmigung sowie  
-----     Beantragung der diesbezüglichen Subsidien.  
-----

Nach Durchsicht eines Schreibens vom 07.03.2005, Ref.IW/JM von Frau Isabelle WEYKMANS, Ministerin, laut welchem die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft obengenanntes Projekt unter Nr.2009 für das Jahr 2005 in den Infrastrukturplan 2005 aufgenommen hat ;

Auf Grund des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur, abgeändert durch das Dekret vom 03. Februar 2003 ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium aufgestellten Lastenheftes ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft beinhaltend die anzuschaffenden Spielgeräte zum Schätzpreis von 7.989,63 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;

- 2) die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Zusage des betreffenden Zuschusses zu bitten ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.765/721-54, Haushalt 2005 bezahlt ;
- 4) diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

1. Antrag auf Instandsetzen von öffentlichen Plätzen.

Herr ZEYEN kritisierte, dass bei der Säuberung von öffentlichen Plätzen mit zweierlei Maß gemessen werde ; der Platz in Weweler sei schmutzig wogegen Ouren in Glanz strahlt. Herr MARAITE entgegnete, dass die Dorfbevölkerung auch selber mit anpacken soll, um die eigene Ortschaft sauber zu halten. Frau MÖLTER wies darauf hin, dass die Gemeinde viele Dörfer zähle und die Gemeindearbeiter sowie die des Verkehrsvereins Reuland-Ouren alles tun würden, um die Ortschaften sauber zu halten ; ebenfalls haben die Gemeindearbeiter auch noch andere Aufgaben zu erledigen.

2. Anbringung von Straßenmarkierungen in Thommen, Richtung Grüfflingen : Wegeausfahrt Haus KELLER und in Aldringen, Richtung Thommen : oberhalb der Kläranlage.

Herr HENNEN beklagte, dass es einige unübersichtliche Stellen, wie in Grüfflingen gebe, wo es in der Vergangenheit schon mehrfach zu Unfällen gekommen sei. Herr MARAITE entgegnete, dass es meistens an einer überhöhten Geschwindigkeit läge und sah hier keinen Grund zum Handeln. Bei der Straße Aldringen Richtung Thommen, oberhalb der Kläranlage erklärte Herr MARAITE eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,